

Bekanntmachung

über die Berichtigung der Auslegungsbekanntmachung vom 01.12.2020 über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Kosel für das Gebiet "Baugebiet 'Zum Strand' im Ortsteil Weseby" nach §§ 4 a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.11.2020 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes 17 der Gemeinde Kosel für das Gebiet "Baugebiet 'Zum Strand' im Ortsteil Weseby" und die Begründung liegen vom 14.12.2020 bis 22.01.2021 in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Unter Bezugnahme auf die Auslegungsbekanntmachung vom 01.12.2020 über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Kosel für das Gebiet "Baugebiet 'Zum Strand' im Ortsteil Weseby" nach §§ 4 a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine erneute Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 BauGB handelt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://bob-sh.de/app.php/plan/kosel-b-17> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Eckernförde, 07.12.2020

L.S.

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Tore Weseler